



# Beitragsreglement

Stand 02. März 2024

## Inhaltsverzeichnis

---

### 1. Beitragsarten

### 2. Jahresbeitrag

### 3. Verbandsabgabe bei Schiessanlässen

### 4. Verkauf von Scheibenbildern

### 5. Schlussbestimmungen

5.1 Inkrafttreten

5.2 Änderungen

---

## 1. Beitragsarten

Der Zentralschweizer Armbrustschützenverband kennt folgende Beitragsarten:

- Jahresbeitrag
- Verbandsabgabe bei Schiessanlässen
- Erlös aus dem Verkauf von Scheibenbildern

---

## 2. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt bis Ende 2024 CHF 10.00 pro Aktiv-A-Mitglied, respektive Aktiv-B-Mitglied gemäss ZSAV Statuten 6.2. Der Jahresbeitrag beträgt ab 2025 CHF 20.00 pro Aktiv-A-Mitglied, respektive Aktiv-B-Mitglied gemäss ZSAV Statuten 6.2.

Ausgenommen sind Jugendliche bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr (U21) erfüllen.

Der Jahresbeitrag wird von der Delegiertenversammlung jeweils für das kommende Kalenderjahr festgelegt.

---

## 3. Verbandsabgabe bei Schiessanlässen

Die Verbandsabgabe beträgt Fr. 1.— pro Aktiv-A-Mitglied.

Ausgenommen sind Jugendliche bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr erfüllen.

---

## 4. Verkauf von Scheibenbildern

Es gelten folgende Preise:

- 10er-Scheibe 30m Fr. 16.— für 100 Stück
- 20er-Scheibe 30m Fr. 16.— für 100 Stück
- 10er-Scheibe 10m Fr. 13.— für 100 Stück (5er-Streifen)

---

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am Tage seiner Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft. Es ersetzt alle damit in Widerspruch stehenden früheren Beschlüsse.

Dieses Reglement ist an der Delegiertenversammlung vom 6. März 2004 in Baar angenommen worden.

### 5.2 Änderungen

02.03.2019

Artikel 2, Neu: der Jahresbeitrag wird für das kommende Kalenderjahr festgelegt

04.03.2023

Artikel 2. Bezeichnung Alt: Mitglied, Neu: Aktiv-A-Mitglied

02.03.2024

Artikel 2. Erhöhung Jahresbeitrag pro Aktiv-A-, resp Aktiv-B-Mitglied auf CHF 20.00 Gültig ab 2025

**Der Präsident:**

Guido Wetli

**Die Sekretärin:**

Romy Aubry